

# Materialien

für die 1. Tagung  
des 7. Stadtparteitages

## Heft 1

- Formalia -
- Hygienekonzept -
- Anträge -

am 26. September 2020  
im Felsenkeller Leipzig,  
Karl-Heine-Straße 32

## Inhaltsverzeichnis

2	Inhalt
3	Tagesordnung und Zeitplan
4	Geschäftsordnung
7	Wahlordnung
10	Hygienekonzept
12	Anträge
12	A1: Alles neu macht die Gesamtmitgliederversammlung
15	A2: Digitalisierung – eine Cloud für den Stadtverband
17	A3: Innerparteiliche Demokratie stärken – Stadtbezirksbeiräte basisdemokratisch wählen
18	A4: Jugendwahlkampfetat
19	A5: Anschaffung weiterer Lastenräder
19	A6: Nutzung von E-Mobilität
20	A7: Faire, ökologische und klimafreundliche Werbe- und Wahlkampfmittel
21	A8: Ökologische, faire und vegane Lebensmittel
21	A9: Klimagerechtigkeit innerhalb des Stadtverbandes der Die LINKE Leipzig
22	A10: Vielfalt der LINKEN Leipzig fördern - Diversitäts-Konzept erarbeiten!
23	A11: Benennung einer Vertrauensperson in der LINKEN. Leipzig
25	A12: Unterstützung eines Denkmalprojekts für Rosa Luxemburg am Felsenkeller
26	Impressum

## 1 **Vorläufige Tagesordnung und Zeitplan**

2	<b>0.</b>	8:45 Uhr	Einlass
3	<b>1.</b>	9:30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
4	<b>2.</b>	9:35 Uhr	Konstituierung der 2.Tagung des 6. Stadtparteitages (Tagesordnung, Zeitplan)
5	<b>3.</b>	9:50 Uhr	Rede des Vorsitzenden
6	<b>4.</b>	10:00 Uhr	Bericht der Finanzrevisionskommission
7	<b>5.</b>	10:10 Uhr	Generaldebatte
8	<b>6.</b>	10:45 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
9	<b>7.</b>	10:50 Uhr	Anträge (1. Teil und fortlaufend)
10	<b>8.</b>	11:00 Uhr	Jahresabschluss Finanzen 2019, Beschluss Finanzplan 2021
11	<b>9.</b>	11:10 Uhr	Entlastung des Stadtvorstands
12	<b>10.</b>	11:15 Uhr	Vorstellung und Wahlen zum Stadtvorstand
13	<b>11.</b>	13:00 Uhr	Vorstellung und Wahlen zur Finanzrevisionskommission
14	<b>12.</b>	13:15 Uhr	Vorstellung und Wahlen der VertreterInnen für den Landesrat
15	<b>13.</b>	13:45 Uhr	Vorstellung und Wahlen der Delegierten zum Landesparteitag
16	<b>14.</b>	15:30 Uhr	Anträge (letzter Teil)
17	<b>15.</b>	15:55 Uhr	Schlusswort

# 1 Geschäftsordnung

## 2 1. Der Stadtparteitag

3 Der Stadtparteitag ist die Gesamtmitgliederversammlung, die sich aus allen im Stadtverband  
4 Leipzig organisierten Parteimitgliedern der Partei DIE LINKE zusammensetzt.

## 5 2. Gültigkeit der Geschäftsordnung

6 Diese Geschäftsordnung gilt für alle Tagungen des 7. Stadtparteitages von DIE LINKE. Leipzig.  
7 Bis eine neue Geschäftsordnung beschlossen wird, gilt sie auch für die folgenden  
8 Stadtparteitage.

## 9 3. Die Tagungsleitung

10 Der Stadtparteitag wählt zu Beginn des Parteitages für alle Tagungen in offener Abstimmung  
11 mit einfacher Mehrheit eine Tagungsleitung. Sie besteht aus mindestens sechs und maximal  
12 zehn stimmberechtigten Mitgliedern und ist quotiert zu wählen. Sie ist für die Einhaltung der  
13 Geschäftsordnung verantwortlich und bestimmt aus ihrer Mitte die  
14 Versammlungsleiter\*innen. Mindestens zur Hälfte der Zeit wird der Parteitag von einer  
15 Genossin geleitet.

## 16 4. Hausrecht und Hygieneregeln

17 (1) Die Tagungsleitung übt während der Versammlung das Hausrecht aus.

18 (2) Im Verlauf der Versammlung sind, sofern diese notwendig sind, durch die Teilnehmenden  
19 die Hygieneregeln zum Schutz vor der Ausbreitung des Corona-Virus zu beachten.  
20 Teilnehmende, die sich nicht an die Hygieneregeln halten (bspw. Missachtung der Pflicht zum  
21 Tragen eines Mundschutzes) können nach einmaliger Ermahnung auf Vorschlag der  
22 Tagungsleitung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten von der Tagung  
23 ausgeschlossen werden.

## 24 5. Kommissionen

25 Die Mandatsprüfungs-, Antrags- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit  
26 einfacher Mehrheit gewählt.

## 27 6. Mandatsprüfungskommission

28 (1) Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Gültigkeit von Mitgliedschaften.  
29 Die Mandatsprüfungskommission prüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

30 (2) Die Mandatsprüfungskommission berichtet über die Beschlussfähigkeit des Parteitages.  
31 Basis für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmelde Listen der  
32 Mandatsprüfungskommission.

33 (3) Der Stadtparteitag ist unabhängig der Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

## 34 7. Die Wahlkommission

35 Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter\*in  
36 sowie mindestensfünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann  
37 sie Helfer\*innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Mitglieder der  
38 Wahlkommission, die selbst kandidieren, scheiden aus der Wahlkommission aus. Wird in  
39 diesem Fall die Mindestzahl von sieben Mitgliedern der Wahlkommission unterschritten, ist  
40 umgehend durch den Stadtparteitag nachzuwählen.

## 41 8. Die Antragskommission

42 Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und  
43 schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.

## 44 9. Tagesordnung und Zeitplan

45 Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem  
46 Zeitplan geregelt, die zu Beginn jeder Tagung beschlossen werden. Eine Veränderung der  
47 Tagesordnung und des Zeitplanes während der Tagung bedarf der Zustimmung von 2/3 der  
48 anwesenden Stimmberechtigten. Einen Antrag auf Abschluss der Debatte können nur  
49 Stimmberechtigte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.  
50 Vor dieser Abstimmung wird die Redner\*innenliste bekannt gegeben.

## 51 10. Beschluss- und Rederecht

52 Beschluss- und Rederecht haben alle Mitglieder der Partei DIE LINKE, die im Stadtverband  
53 Leipzig organisiert sind. Teilnehmende Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Deutschen  
54 Bundestag, im Sächsischen Landtag, im Leipziger Stadtrat sowie Mitglieder des Bundes- und  
55 Landesvorstands haben Rederecht.

## 56 11. Redeliste und Redezeit

57 (1) Die Tagungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der schriftlich einzureichenden  
58 Wortmeldungen undunter Berücksichtigung der Quotierung. Sie kann auch Gästen das Wort  
59 erteilen.

60 (2) Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt drei Minuten. Wird eine Verlängerung  
61 der Redezeit gewünscht, entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit.  
62 Innerhalb einer Debatte kann niemand mehr als zweimal das Wort erhalten.

63 (3) Die Redezeit für Vorstellungsreden von Kandidierenden beträgt zwei Minuten. Im  
64 Anschluss an die Vorstellung aller Kandidierenden für ein Amt können Nachfragen an alle  
65 oder einzelne Kandidierende gestellt werden oder einzelne Kandidierende unterstützt oder  
66 Einwände erhoben werden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute, die Redezeit für  
67 Antworten beträgt ebenfalls eine Minute pro Kandidat\*in. Der Stadtparteitag kann mit  
68 einfacher Mehrheit abweichende Regelungen für die Vorstellung von Kandidierenden  
69 beschließen.

70 (4) Nach Reden, Berichten und Diskussionsbeiträgen können bis zu drei Nachfragen zu je  
71 einer Minute gestellt werden. Jede Nachfrage darf mit einer Redezeit von zwei Minuten  
72 beantwortet werden.

### 73 **12. Dringlichkeits- und Initiativanträge**

74 Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht  
75 werden. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Gegenstand sich erst nach dem  
76 beschlossenen Antragsschluss des Stadtparteitages ergeben hat. Die Dringlichkeit ist zu  
77 begründen. Initiativanträge sind Anträge, die sich unmittelbar aus dem Verlauf des  
78 Stadtparteitages ergeben. Sie bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 30  
79 Stimmberechtigten. Zur Begründung des Antrages erhalten die Antragsteller\*innen das Wort.  
80 Die Redezeit beträgt drei Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann ein/e  
81 Redner\*in dagegen und eine/r dafürsprechen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Über den  
82 Antrag entscheidet der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Stimmberechtigte können nach  
83 einer Abstimmung oder einer Wahl persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür  
84 beträgt eine Minute. Bei Anträgen auf eine begrenzte Debatte sind Inhalt und Zeitumfang  
85 vorzuschlagen.

### 86 **13. Anträge zur Geschäftsordnung**

87 Anträge zur Geschäftsordnung können durch Stimmberechtigte mündlich gestellt werden.  
88 Das Wort dazu wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen erteilt. Vor der  
89 Abstimmung besteht die Möglichkeit zunächst einer Gegen- und anschließend einer Fürrede.  
90 Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des  
91 ursprünglichen Geschäftsordnungsantrages zulässig.

### 92 **14. Beschlüsse**

93 Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der  
94 anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.  
95 Die Abstimmung erfolgt durch das Heben der Abstimmungskarte.

### 96 **15. Ergebnisprotokoll**

97 Das Ergebnisprotokoll des Stadtparteitages ist den Mitgliedern des Stadtverbandes in  
98 geeigneter Weise zugänglich zu machen.

# 1 Wahlordnung

## 2 Grundsätze:

- 3 1. Diese Wahlordnung gilt für alle Tagungen des 7. Stadtparteitages von DIE LINKE. Leipzig. Bis  
4 eine neue Wahlordnung beschlossen wird, gilt sie auch für die folgende(n) Stadtparteitage.
- 5 2. Es gelten ferner die Bestimmungen der Satzungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene  
6 sowie die Wahlordnung der Partei DIE LINKE („Bundeswahlordnung“). Diese Wahlordnung  
7 dient insbesondere der Festlegung der genauen Form des Wahlablaufs und der nach  
8 Bundeswahlordnung zulässigen Definition oder Änderung von Bestimmungen nach §2 Abs. 3  
9 Bundeswahlordnung.
- 10 3. Der Stadtparteitag wählt:
  - 11 • den Stadtvorstand (in Einzelwahl den Vorsitzenden/die Vorsitzende des  
12 Stadtverbandes, zwei gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende des  
13 Stadtverbandes, den/die Schatzmeister\*in des Stadtverbandes; in Gruppenwahl 7  
14 bis 11 weitere Mitglieder des Stadtvorstandes),
  - 15 • die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landes- und Bundesparteitag
  - 16 • die Vertreter\*innen im Landesrat von DIE LINKE. Sachsen
  - 17 • die Mitglieder der Finanzrevisionskommission.
- 18 4. Das aktive Wahlrecht bei diesen Wahlen können die stimmberechtigten Mitglieder von DIE  
19 LINKE. Leipzig nach Satzung und Geschäftsordnung ausüben.
- 20 5. Das passive Wahlrecht bei diesen Wahlen können die Mitglieder von DIE LINKE nach  
21 Satzung und Geschäftsordnung ausüben.

## 22 Wahlkommission

- 23 6. Die Versammlung bestimmt in offener Abstimmung eine Wahlkommission und deren  
24 Leitung.

## 25 Kandidaturen

- 26 7. Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben.
- 27 8. Kandidaturen in Abwesenheit sind möglich, sofern der Wahlkommission eine schriftliche  
28 Erklärung der Kandidierenden vorliegt. Elektronische Übermittlung ist ausreichend.
- 29 9. Die Aufstellung der Kandidierendenlisten wird von der Tagungsleitung vorgenommen. Über  
30 den Abschluss von Kandidierendenlisten entscheidet auf Vorschlag der Tagungsleitung die  
31 Versammlung mit einfacher Mehrheit. Eine bereits geschlossene Kandidierendenliste kann  
32 nur auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds mit einer Mehrheit von mehr als 2/3 der  
33 Abstimmenden wieder geöffnet werden.

34 10. Es können Fragen an die Kandidat\*innen gestellt, die Kandidat\*innenvorschläge unterstützt  
35 oder Einwände erhoben werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung (siehe § 10 Abs. 3).

36 11. Die Wahl wird von der Wahlkommission geleitet. Über die Wahl ist ein schriftliches Protokoll  
37 anzufertigen, das von der/dem/den Wahlleiter/-in/-\*innen und min. zwei weiteren  
38 Mitgliedern der Wahlkommission zu unterzeichnen ist.

39 12. Mitglieder der Wahlkommission dürfen sich nicht selbst zur Wahl stellen.

#### 40 **Wahl, Wahlgang und Wahlakt**

41 13. Die Wahl eines Gremiums oder Organs oder sonstiger Einrichtung heißt Wahl.

42 14. Der Vorgang, a) mehrere unterschiedliche Parteiämter oder Mandate zu besetzen oder b)  
43 gleiche Parteiämter und Mandate zur Sicherstellung der Mindestquotierung nach §6  
44 Bundeswahlordnung (bzw. weiteren Quotierungen) getrennt von den weiteren Parteiämtern  
45 oder Mandaten zu wählen (Teilung einer Wahl in mehrere Wahlgänge), heißt Trennung von  
46 Wahlgängen.

47 15. Die Durchführung eines Wahlganges oder der gleichzeitigen (parallelen) Durchführung  
48 mehrerer Wahlgänge heißt Wahlakt.

49 16. Mehrere Wahlgänge können – und sollen, so weit möglich – in einem Wahlakt  
50 zusammengeführt werden.

51 17. Die Teilung einer Wahl in mehrere Wahlgänge zur Berücksichtigung von Quoten entfällt dann,  
52 wenn nicht mehr Personen zur Wahl vorgeschlagen sind, die nach dieser Quote maximal  
53 gewählt werden könnten.

54 18. Geteilte Wahlen in Form verschiedener Wahlgänge finde dann parallel in einem Wahlakt  
55 statt, wenn a) nicht mehr Personen zur Wahl vorgeschlagen sind, als nach Vorgabe dieser  
56 Quote mindestens gewählt werden sollen oder b) alle Bewerber\*innen zur Sicherung der  
57 jeweiligen Quotierung vorab auf eine Teilnahme an einem zweiten Wahlgang verzichten.

#### 58 **Ersatzdelegierte und weitere Ersatzpersonen**

59 19. Ersatzpersonen werden nicht extra gewählt. Ersatzpersonen sind nach den Bestimmungen  
60 dieser Wahlordnung (inkl. derer zu Stimmgleichheit) diejenigen Kandidierenden, die  
61 ursprünglich nicht gewählt worden sind, aber das Quorum erreicht haben.

62 20. Bei Delegierten vertreten die Ersatzpersonen die ursprünglich gewählten Delegierten für die  
63 Dauer deren Abwesenheit, die gegenüber dem Organ oder Gremium, für das die Delegierten  
64 gewählt worden sind, erklärt werden muss.

#### 65 **Quoten und Quoren**

66 21. Das Mindestquorum beträgt fünf Stimmen.

67 22. Bei einer Wahl mit Nein-Stimmen ist nur gewählt, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich  
68 vereint.



69 23. Bleiben nach einem Wahlgang Plätze unbesetzt, weil sich nicht genug Kandidat\*innen  
 70 gefunden haben oder diese nicht gewählt worden sind, kann die Tagung mit einfacher  
 71 Mehrheit der Abstimmenden den Wahlgang maximal ein weiteres Mal durchführen. Dabei  
 72 sind alle Bewerbungen im Rahmen dieser Wahlordnung möglich.

73 24. Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für  
 74 die Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %.  
 75 Jugendliche in diesem Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet  
 76 haben. Innerhalb dieser Jugendquote muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.

### 77 **Stimmabgabe und Wahlzettel**

78 25. Kandidieren in einem Wahlgang nur so viele oder weniger Personen, als Plätze zu vergeben  
 79 sind, haben die Wahlberechtigten auf den Wahlzetteln die Möglichkeit, mit „Ja“ oder „Nein“  
 80 zu stimmen. Fehlt bei einzelnen Kandidierenden eine Kennzeichnung, ist dies eine  
 81 Enthaltung. Ist ein Wahlzettel gänzlich nicht gekennzeichnet, ist dies gleichfalls eine  
 82 Enthaltung und kommt einer Enthaltung bei allen auf dem Wahlzettel vermerkten  
 83 Kandidierenden gleich.

84 26. Kandidieren in einem Wahlgang mehr Personen, als Plätze zu vergeben sind, entfällt die  
 85 Möglichkeit von Nein-Stimmen.

### 86 **Ungültige Stimmen und ungültige Stimmzettel**

87 27. Ungültig sind Stimmzettel auf denen

88 a) die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen überschritten wird

89 b) der Wille der Wählenden nicht klar erkennbar ist

90 c) das Prinzip der geheimen Wahl verletzt wird.

91 28. So weit möglich führt die Ungültigkeit einer Stimme nicht zur Ungültigkeit des ganzen  
 92 Stimmzettels.

93 29. Über die Ungültigkeit entscheidet die Wahlkommission auf Vorschlag der Wahlleitung mit  
 94 einfacher Mehrheit.

### 95 **Stimmgleichheit und Stichwahl**

96 30. Es finden keine Stichwahlen statt.

97 31. Bei Stimmgleichheit mehrerer Kandidat\*innen werden bei gerader Stimmenzahl die  
 98 Kandidat\*innen in der Reihenfolge nach Alter aufsteigend (jung vor alt) gereiht, bei  
 99 ungerader Stimmenzahl nach Alter Absteigend (alt vor jung). So wird auch bei  
 100 Ersatzpersonen verfahren.

# 1 Hygienekonzept

2 Konzept zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln zum Infektionsschutz  
3 während der Corona-Pandemie für die 1. Tagung des 7. Stadtparteitags von DIE LINKE. Leipzig.

## 4 1. Ausgangslage und Zielstellungen

5 Das Hygienekonzept soll dem verantwortlichen Gremium, dem Stadtvorstand DIE LINKE.  
6 Leipzig, ein Maßnahmenpaket zur Verfügung stellen, auf dessen Grundlage die o.g.  
7 Veranstaltung trotz Corona-Pandemie durchgeführt werden kann.

8 Ferner dient es dazu, der zuständigen kommunalen Behörde, dem Gesundheitsamt der  
9 Stadt Leipzig, auf Anfrage ein Hygienekonzept zur Prüfung und Genehmigung vorlegen zu  
10 können.

11 Der Felsenkeller Leipzig verfügt über ein vom Gesundheitsamt des der Stadt Leipzig  
12 genehmigtes Hygienekonzept, welches den Betrieb der Veranstaltungsstätte grundsätzlich  
13 erlaubt. Der Stadtverband sieht sich als Veranstalter trotzdem in der Pflicht ein gesondertes  
14 Hygienekonzept vorzuhalten, in dem die veranstaltungsspezifischen Hygienemaßnahmen  
15 dokumentiert sind und zeichnet sich verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes.

## 16 2. Rahmendaten

17 Veranstalter: DIE LINKE. Leipzig, Braustr. 15, 04107 Leipzig

18 Verantwortlich: Dr. Adam Bednarsky, Vorsitzender

19 Veranstaltungsort: Felsenkeller Leipzig, Karl-Heine-Straße 32, 04229 Leipzig

20 Ansprechpartner: Jörg Folta, Geschäftsführer

21 Termin: Samstag, 26. September 2020

22 Einlass: 08:45 Uhr

23 Beginn: 09:30 Uhr

24 Ende: 17:00 Uhr

25 Hygienebeauftragter des Stadtverbandes: Herr Kay Kamieth  
26 c/o DIE LINKE Leipzig, Braustr. 15, 04107 Leipzig

27 Hygienebeauftragter des Landesverbandes: Herr Robert Wünsche  
28 c/o DIE LINKE Sachsen, Kleiststr. 10, 01129 Dresden

## 29 3. Maßnahmen zum Infektionsschutz

30 a.) Hygienemaßnahmen

31 - Teilnehmer\*innen mit Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme an der Tagung vor Ort  
32 untersagt.

33 - Jede\*r Teilnehmer\*in bekommt einen festen, personalisierten Sitzplatz zugewiesen.

34 - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Innenbereich der Halle für alle  
35 Teilnehmer\*innen Pflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden,

36 - gleiches gilt für Mitarbeiter\*innen, Helfer\*innen, Gäste und Pressevertreter\*innen.

37 - An allen Eingängen zur Halle und zum Saal, sowie an Toiletten und Arbeitsräumen wird  
38 Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

39 - Am Eingang zur Halle werden Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt.

40 - Die Teilnehmer\*innen werden darauf hingewiesen, dass das Teilen von Essen und

- 41 Getränken untersagt ist, den Empfehlungen des RKI hinsichtlich Abstand, Hust- und Nies-  
 42 Hygiene sowie Händedesinfektion Folge zu leisten ist und stets mit ruhiger Stimme  
 43 gesprochen werden soll.
- 44 - Das Aufstellen von Infoständen und das Verteilen von Material auf Tischen im Saal, im oder  
 45 vor dem Objekt ist untersagt.
- 46 - Auf Kinderbetreuung und Speisenangebot wird verzichtet, die Teilnehmer\*innen sind  
 47 angehalten sich selbst zu versorgen.
- 48 b.) Abstandsregeln
- 49 - Der Saal Felsenkeller wird durch das Objekt so bestuhlt, dass zwischen den zugelassenen  
 50 Sitzplatzgruppen 1,5 Meter Platz sind.
- 51 - Zusammen mit dem Objekt wird ein Wege-Konzept für gesamte Objekt erarbeitet (Wege  
 52 vom Saal nach draußen, zur Toilette, zum Catering, zu den Räumen der Arbeitsgremien, zum  
 53 Organisationsbüro, etc.) um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- 54 c.) Einlass / Registrierung / Überwachung der Hygienemaßnahmen
- 55 - Um Menschenansammlungen insbesondere im Einlassbereich zu vermeiden, wird die  
 56 Anmeldung auf vier Eingänge verteilt.
- 57 - Die Registrierung der Teilnehmer\*innen erfolgt Softwaregestützt am jeweiligen Einlass,  
 58 dabei wird den Teilnehmer\*innen ein fester, personalisierter Sitzplatz zugewiesen und die  
 59 persönlichen Daten zur Kontaktnachverfolgung aufgenommen.
- 60 - Am Veranstaltungstag werden mehrere Personen eingesetzt, welche die Einhaltung der  
 61 Abstands- und Hygieneregeln im Eingangsbereich und in Saal überwachen, die  
 62 Teilnehmer\*innen ggf. auf die Einhaltung hinweisen und für Fragen zur Verfügung stehen.
- 63 d.) Weitere Reduzierung der Teilnehmer\*innenzahl
- 64 - Um die Abstandsregeln im Saal und im gesamten Objekt einhalten zu können, werden die  
 65 Anzahl der Plätze für Gäste und Pressevertreter\*innen werden begrenzt und extra  
 66 ausgewiesen.
- 67 e.) Kontaktnachverfolgung
- 68 - Von allen Personen, die sich im Veranstaltungsobjekt aufhalten, werden am Tag der  
 69 Veranstaltung folgende Daten erfasst:
- 70 a. Name und Vorname
- 71 b. aktuelle Wohnanschrift, E-Mailadresse und Telefonnummer inkl. Mobiltelefonnummer  
 72 (so vorhanden)
- 73 c. Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit
- 74 - Im Falle der Teilnehmer\*innen werden die Daten aus der Mitgliederdatenbank zum  
 75 Abgleich vorgelegt.
- 76 - Dies gilt analog für den Aufbau am Vortag.
- 77 - Alle Teilnehmenden werden im Vorfeld gebeten, die Corona-Warn-App des Robert-Koch-  
 78 Institutes auf ihrem Smartphone (so vorhanden) zu installieren und während der  
 79 Versammlung sowie der An- und Abreise aktiviert zu haben.

## Anträge

### **A1: Alles neu macht die Gesamtmitgliederversammlung**

**Einreicher\*innen:** Adelheid Noack (Offene Mitgliederrunde Süd), Tilman Loos (offene Mitgliederrunde Süd), Uwe Fiedler (SBV Ost), Eric Caspar (SBV Ost), René Streich (SBV Südwest), Claudia Scholz (SBV Südwest), Anja Gippert (BO Wilder Westen), Dirk Apitz (BO Wilder Westen), Lars Klaus ABhauer (BO RAT)

**Unterstützer\*innen:** Offene Mitgliederrunde DIE LINKE. Leipzig-Süd, DIE LINKE. Stadtbezirksverband Leipzig-Ost, Stadtbezirksvorstand DIE LINKE. Leipzig-Südwest, Basisorganisation Wilder Westen

#### **Antrag:**

Der Stadtparteitag möge beschließen:

### **Alles neu macht die Gesamtmitgliederversammlung**

In unserem Stadtverband hat sich in den letzten Jahren viel bewegt – und zwar zum Positiven. In Leipzig gibt es nicht nur ein Einwohnerwachstum, auch die Mitgliederzahl unserer Partei entwickelt sich positiv. Auch sonst haben sich viele Baustellen von früher positiv entwickelt: Neben vielen engagierten älteren Bestandsmitgliedern haben wir auch zahlreiche neue junge Mitglieder gewonnen, die neue Ideen und Fähigkeiten einbringen. Parallel zur Senkung unseres Altersdurchschnitts konnten wir den Durchschnittsbeitrag gleichzeitig erhöhen.

Unsere Website ist aktuell und Termine findet man zusätzlich in dem regelmäßigen Newsletter Freitagspost und im Mitteilungsblatt. Mitglieder, die dies nicht mehr erreicht, sind in zahlreichen Mailverteilern und Chatgruppen organisiert.

Erstmals in unserer Geschichte als Stadtverband haben wir im Jahr 2018 einen basisdemokratischen Mitgliederentscheid durchgeführt. Eine Mehrheit hat sich dabei dafür entschieden, dass unsere Stadtparteitage künftig als Gesamtmitgliederversammlung statt als Delegiertenversammlung durchgeführt werden soll. Natürlich haben wir Erfahrungen mit Gesamtmitgliederversammlungen in unserem Stadtverband, wenn auch nicht als Stadtparteitag. Und natürlich haben wir Erfahrungen mit Stadtparteitagen, wenn auch nicht als Gesamtmitgliederversammlung.

Viel hat sich in den letzten Jahren auf diesen Versammlungen durch das ehrenamtliche Engagement meist nur weniger Genossinnen und Genossen verbessert: Es gibt eine Beamerbegleitung der Versammlungen, die Protokolle sind online zu finden (bzw.: es gibt sogar welche!), die Materialien stehen im Netz und die Dekoration ist ansehnlicher geworden.

Dennoch gibt es einige Aspekte, bei denen wir uns Verbesserungen vorstellen können. Einige sind Aufgaben des Vorstandes, einige kollektive Aufgaben von uns allen, an denen wir uns alle beteiligen sollten und wollen.

### **Pluralität sichern und Organisationswissen verbeitern**

Unsere Partei ist plural in vielerlei Hinsicht: Verschiedene Generationen, verschiedene Interessenschwerpunkte, verschiedene Erfahrungen in und Erwartungen an eine Partei. Einige waren schon in Vorgängerparteien aktiv, andere sind kurz nach der Gründung zu DIE LINKE gestoßen und andere erst seit einigen Jahren aktiv. Unterschiede in einzelnen Sachfragen und in der Ausrichtung gibt es natürlich auch. Die Pluralität unserer Partei und auch das besondere „Organisationswissen“ über Abläufe, Formalia, technische Vorgänge oder andere Fähigkeiten, die

die (Mit-)Gestaltung einer mehrere Mitglieder umfassende Organisation wie unsere Partei, verständlich und erst möglich machen, sind aber keine sich selbst gestaltende Selbstverständlichkeit.

Häufig sind es die gleichen, die Aufgaben übernehmen. Das reicht von (natürlich auch mit Arbeit und Vorbereitung verbundenen) eher repräsentativen Aufgaben wie Tagungsleitung auf einer Versammlung bis zu reiner, eher „unsichtbarer“ Fleißarbeit bei Auf- und Abbau von Versammlungen. Wir möchten, dass diese Aufgaben künftig fairer verteilt werden. Das hilft uns allen: Die, die es immer machen, haben eine geringere Last, die, die bisher nicht involviert sind, lernen dazu.

- Die Kommissionen (Tagungsleitung, Mandatsprüfung, Wahlkommission, Antragskommission) sowie ggf. das Auf- und Abbauteam bei den Gesamtmitgliedern sollen nach Möglichkeit so zusammengesetzt werden, dass es aus jedem Ortsverband je zwei Genoss\*innen gibt, die sich in diesen Gruppen einbringen. Dazu wird der Stadtvorstand gebeten, bei den Ortsverbänden aktiv darum zu werben, zwei Genoss\*innen zu entsenden. (Wenn unabhängig davon weitere mithelfen möchten und können, soll das natürlich möglich sein). Das würde auch den „Daseinszweck“ der Ortsverbände stärken, die nun ja keine Delegierten mehr wählen.
- Die tatsächliche Tagungsleitung soll bunter besetzt werden.

### **Aktiv empowern & vorbereiten**

Viel konkretes Wissen lässt sich vor allem organisch und durch praktische Anwendung lernen. Dennoch ist es hilfreich, bestimmtes Organisationswissen gezielt weiterzugeben und einen ruhigen Austausch mit Zeit für Nachfragen zu ermöglichen. Das ist in der Hektik von Parteitag o.ä. Versammlungen oft nicht möglich. Es ist auch wichtig, um das vorhandene Erfahrungswissen vieler älterer „Parteihasen“ an neuere Mitglieder weiterzugeben.

- Jede der vier „großen“ Kommissionen soll künftig durch zwei Leiter\*innen (unter Berücksichtigung der Quotierung) sowie zwei Stellvertreter\*innen (ebenfalls unter Berücksichtigung der Quotierung) geleitet werden. Unter diesen vier soll es je mindestens ein Vorbereitungstreffen vor einer Versammlung geben.
- Für die Antragskommission und die Tagungsleitung sowie die Wahlkommission und die Mandatsprüfungskommission soll es einmal im Jahr / alle zwei Jahre einen Stadtverbandsweiten Workshop geben, zu dem auch die Ortsverbände (und Mitglieder benachbarter Kreisverbände) eingeladen werden. Die Workshops der beiden erst- und letztgenannten Kommissionen können zusammen stattfinden.

### **Aktiv einladen und informieren**

Was für viele Mitglieder, die schon länger dabei sind, selbstverständlich ist, ist für viele neuere Mitglieder nicht klar: Darf jede\*r Bundesparteitagsdelegierte\*r werden? Habe ich als einfaches Mitglied Rederecht auf einem Parteitag? Darf ich Anträge schreiben und gibt es dafür Form- und Fristvoraussetzungen? Muss ich zu einem Parteitag meinen Ausweis mitbringen? Diese und andere Fragen stellen sich manchmal.

- Statt wie bisher vor allem anzukündigen, dass eine Versammlung stattfindet und dass gewählt und etwas beschlossen wird, soll künftig aktiver eingeladen und informiert werden. Wenn beispielsweise Delegierte und Parteiämter gewählt werden, soll darauf hingewiesen werden, wer kandidieren darf, für wie lange man gewählt wird und mit welchem zeitlichen/terminlichen Aufwand das in etwa verbunden ist.

- Die Tagungsleitung sollte die Zeit bekommen und sich nehmen, einige Aspekte dessen, was passiert, ausführlicher zu erklären. (Warum beschließen wir eine Geschäftsordnung und was regelt diese? Was sind die ominösen „Geschäftsordnungsanträge“?)
- Auch der Hinweis auf eine mögliche Beteiligung an Kommissionen sollte weit gestreut werden.

### **Eine gute politische Kultur**

Es gibt in unserer Partei viele Dinge, die durch Satzungen oder Ordnungen geregelt sind. Andere Dinge sind nicht geregelt, sondern eher eine Frage guter politischer Kultur, um die wir uns aber alle bemühen können. Dazu gehören bspw. folgende Bitten:

- Bei Kandidaturen sollte nach Möglichkeit für Bewerberinnen und Bewerber geworben und geredet werden, nicht gegen andere.
- Auf Wahlversammlungen auf denen Kandidat\*innen für öffentliche Ämter gewählt werden, sollten keine inhaltlichen Vorwegnahmen erfolgen, die eine\*n oder mehrere Kandidierende bevorteilen.
- Wer weiß, dass er oder sie für Kandidat\*innen Anmerkungen machen bzw. Fürreden halten möchte, sollte nach Möglichkeit zu dieser Versammlung keine Tagungsleitung oder Leitung der Wahlkommission wahrnehmen.
- Wenn wir nur wenige einzelne Kandidat\*innen für besondere Wahlen wählen, sollte sich dies in den Redezeiten niederschlagen. Bei der Wahl unserer OBM-Kandidatin hatten die beiden Kandidat\*innen bspw. ohne Not nur je 5 Min. Redezeit, während die Begrüßung ca. dreimal so viel Zeit in Anspruch genommen hat.
- Es wäre ein spannendes Zeichen, wenn wir unsere Parteitage künftig von Akteur\*innen der Zivilgesellschaft und von Bündnispartner\*innen mit einem kurzen Statement eröffnen ließen. Ob Gewerkschaft oder ADFC, Kleingärtner oder Studi-Gruppe: Es wäre eine Bereicherung.

### **Freies Wissen in der Partei**

Auch wenn es oft funktioniert sollten wir nicht darauf vertrauen, dass Wissen sich nur zufällig überträgt.

- Einige Fragen, die unsere Stadtparteitage/Gesamtmitgliederversammlungen betreffen, sollen auf einer „Fragen und Antworten“ Seite auf unserer Website abgehandelt werden. Der Hinweis darauf kann mit der Einladung zu den Stadtparteitagen versendet werden.
- Vorlagen für zahlreiche Dokumente, die auf den Mitgliederversammlungen in Stadt- und Ortsverband gebraucht werden, sollten in einer Cloud (bspw. Owncloud oder Nextcloud) zur Verfügung gestellt werden. Das betrifft Stimmzettel, Wahlprotokolle u.ä.

### **Gute Formalia, gute Basis**

Viele ungenaue Formulierungen oder kleine Fehler schleppen sich seit längerem durch die Vorschläge für die Wahl- und Geschäftsordnung.

- Wahl- und Geschäftsordnung sollten überarbeitet werden und so angepasst, dass diese für die kommenden Versammlungen sinnvoll wiederverwendet werden können.
- Das Rederechte für Gäste sollte Standard in der Geschäftsordnung sein.
- Die Grundsatzdokumente, auf die in den Versammlungen regelmäßig verwiesen wird (Bundessatzung, Landessatzung, Wahlordnung des Bundesverbandes etc.) sollten in geringer Stückzahl auf jeder Versammlung ausliegen.

### Technische Aspekte

An der technischen Ausgestaltung unserer Stadtparteitage hat sich in den letzten Jahren viel bewegt. Einzelne haben dafür viel Zeit und Engagement investiert, für das wir dankbar sind. An einigen Stellen gibt es, wie so oft im Leben, dennoch einen kleinen Aspekt, wo wir eine Veränderungen vorschlagen:

- Die Leinwand sollte für viele ältere und sehbeeinträchtigte Menschen etwas größer werden.

### Das strittigste zum Schluss

Klar, die wenigsten möchten bis spät nachts am Wochenende auf einem Parteitag sitzen. Gerade wenn die Tagesordnung aber nicht so voll ist, besteht auch keine Not, unnötig früh anzufangen. Lange Jahre begannen die Parteitage 09:00 Uhr bis die Linksjugend eine Verschiebung des standardmäßigen Beginns auf 09:30 Uhr erwirkte.

- So es die Zeit erlaubt, sollte – auch mit Rücksicht auf die Kommissionen und Aufbauer\*innen – der Standardbeginn unserer Parteitage um 10:00 Uhr sein.

### Entscheidung des Stadtparteitages:

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

## A2: Digitalisierung – eine Cloud für den Stadtverband

**Einreicher\*innen:** Mischa Kreutzer, Johannes Schmidt, Lukas Sturm, Olga Naumov

**Unterstützer\*innen:** Elisa Gerbsch, ZKM, AK Struktur und Digitalisierung

### Antrag:

Der Stadtparteitag möge beschließen:

Der Stadtvorstand wird beauftragt, die digitale Infrastruktur des Stadtverbands Leipzig zu verbessern und zu diesem Zweck eine Cloud zur Verfügung zu stellen.

1. Der Stadtvorstand stellt bis Ende 2020 die technischen Voraussetzungen sowie die Räumlichkeiten für die Installation, den Betrieb und die Wartung eines Cloudsystems zur Verfügung.
2. Der Stadtvorstand erstellt bis Ende Quartal I 2021 ein vollumfängliches Konzept zur inhaltlichen Ausgestaltung der Cloud. Dabei stellt er die mögliche Beteiligung aller Mitglieder des Stadtverbands Leipzig sicher.
3. Der Stadtvorstand informiert die Ortsvorsitzenden in der Beratung der Ortsvorsitzenden stets über den aktuellen Stand.
4. Der Stadtvorstand stellt das Konzept allen Mitgliedern auf dem nächsten Stadtparteitag nach Fertigstellung vor. Im Anschluss wird durch ihn die Cloud zur allgemeinen Nutzung im Stadtverband freigegeben.

5. Der Stadtvorstand weist die Geschäftsstelle des Stadtverbands an, den Mitgliedern alle dafür geeigneten Unterlagen und Dokumente auf der Cloud zur Verfügung zu stellen.
6. Der Stadtvorstand erstellt eine Bedienungsanleitung zur Nutzung der Cloud, die allen Mitgliedern nach Freigabe mindestens elektronisch zur Verfügung gestellt wird.
7. Der Stadtvorstand organisiert in regelmäßigen Abständen – mindestens jedoch halbjährlich – Workshops zur Nutzung und Weiterentwicklung der Cloud. Weiterhin stellt er die notwendigen Räumlichkeiten zur Durchführung zur Verfügung.
8. Der Stadtvorstand stellt sicher, dass die Cloud in Zukunft betrieben und gewartet werden kann.

**Begründung:**

Unlängst zirkulieren Schlagworte wie Digitalisierung und Cloud in den Diskursen der Basis sowie in diversen Gremien und Strukturen unseres Stadtverbandes. Ebenfalls deuten die positiven Rückmeldungen aus Stadtvorstandssitzungen und Beratungen Ortsvorsitzenden eine breite Akzeptanz entsprechender Ideen an.

Die aktuelle Situation zeigt, dass unser formalisiertes, dokumentenbasiertes Wissen der Partei primär in E-Mail-Postfächern und/oder vereinzelt auf Computerarbeitsplätzen weniger Personen gespeichert ist. Die unmittelbare Folge sind derzeit ungewollte Hierarchien in unseren Wissensstrukturen, die insbesondere Neumitgliedern bzw. Menschen ohne hinreichende Vernetzung in bestehenden Informationsketten den Zugang verwehren. Des Weiteren kann derzeit weder die Vollständigkeit, Aktualität, Auffindbarkeit noch Aufbewahrungssicherheit sämtlicher wichtiger Dokumente gewährleistet werden, da kein zentraler Ablageort für parteiöffentliche Inhalte des Stadtverbandes existiert.

Nun gilt es, die vorliegenden Ideen und Vorstellungen in ein Konzept zu gießen und unter breiter Beteiligung im Stadtverband das Vorhaben in praktische und lebendige Lösungen zu überführen, um die folgenden Möglichkeiten und Potenziale eines Cloudsystems auszuschöpfen:

- 1) Den Stadtvorstand mit digitalen Werkzeugen (z. B.: Automatisierung) und Kommunikationsmitteln unterstützen, um die ...
  - a) Transparenz zu erhöhen
  - b) Reichweite innerhalb der Partei zu steigern
  - c) interne/externe Kommunikation zu vereinfachen/beschleunigen
  - d) Arbeitsaufwände einzelner Aufgaben zu verringern
- 2) Dem Stadtverband ermöglichen mit neuen Werkzeugen eigenständig ...
  - a) Ergebnisse zu veröffentlichen, zu kommunizieren und anderen zur Verfügung zu stellen
  - b) Ergebnisse anderer einzusehen, zu nutzen und weiterzuentwickeln
  - c) Synergien zu erkennen und zu nutzen
  - d) Interessierte zu werben (intern/extern)
  - e) Stadtvorstand auf Entwicklung hinzuweisen

Wir unterstützen das Vorhaben der Geschäftsstelle, zwei frei zugängliche Client-Arbeitsplätze im Liebknecht-Haus einzurichten. Diese sollen alle notwendigen Komponenten und Zugänge bereitstellen, um Menschen ohne eigene Infrastruktur die Nutzung der Cloud zu ermöglichen.



**Entscheidung des Stadtparteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

**A3: Innerparteiliche Demokratie stärken – Stadtbezirksbeiräte basisdemokratisch wählen**

**Einreicher\*innen:** Elisa Gerbsch (SBB Ost), René Streich (Vorsitz SBV Südwest), Marco Böhme (Vorstand Südwest)

**Unterstützer\*innen:** Uwe Fiedler und Juliane Roubal (Vorsitz SBV Ost), Mischa Kreutzer (Vorstand SBV Süd), Juliane Nagel (MdL, SBV Süd), Eric Caspar (BO Wilder Osten), Sabrina Földner (SBB Südost), Dirk Apitz (Vorstand SBV Alt-West), Anja Gippert (SBB Alt-West), Ulf-Peter Graslaub (Vorsitz Alt-West), Dr. Helga Hartwig (Vorstand Alt-West), Almut Reimann (Vorstand Alt-West), Andreas Gebhart (BO Leutzsch), Beate Ehms (Stadträtin), Susan Flach und Lothar Tippach (SBB Ost), Petra Ertel und Boris Eggers (Vorstand SBV Nordost), Konrad Weber (SBV Nordost), Dirk Heinze (SBV Nordost)

**Antrag:**

Die Partei DIE LINKE im Stadtverband Leipzig beschließt eine Änderung der Satzung und ersetzt den Text unter V. Der Stadtvorstand (Absatz 8)

"Der Stadtvorstand nominiert nach Abstimmung mit den Ortsverbänden die Vertreter\*innen der Partei DIE LINKE für die Stadtbezirksbeiräte." [...]

durch

„Die Vertreter\*innen der Partei DIE LINKE in den Stadtbezirksbeiräten werden auf einer einmalig und für diesen Zweck stattfindenden Stadtbezirksversammlung von den dort organisierten Mitgliedern unserer Partei gewählt. Zur Wahl können sich Mitglieder und Nicht-Mitglieder von DIE LINKE stellen, die über 18 Jahre alt und wohnhaft im jeweiligen Stadtbezirk sind. Die Wahlliste für den Stadtbezirksbeirat ist quotiert. Die ungeraden Wahllistenplätze sind weiblich gelesenen Personen vorbehalten.

Die Stadtbezirksversammlungen zur Wahl der Stadtbezirksbeiräte werden vom Stadtvorstand einberufen. Die Einladungen werden von der Geschäftsstelle versandt. Die Stadtratsfraktion bringt auf der jeweiligen Sitzung die Namen der Gewählten ein. Die Personen, die sich zur Wahl gestellt haben oder nicht gewählt wurden, sind gemäß ihrer Stimmenanzahl Nachrücker\*innen und beim Ausfall einer Beirätin oder eines Beirats zu informieren.“

**Begründung:**

Bisher gaben die Vorstände der Stadtbezirksverbände Empfehlungen an den Stadtvorstand weiter, der daraufhin über die Personalien der jeweiligen Stadtbezirksbeirat\_innen entschied. Dieses Verfahren ist in mehrfacher Hinsicht verbesserungswürdig:

1. Decken sich die Stadtbezirksverbände nicht immer mit den Gebieten der Stadtbezirksbeiräte. Die Stadtbezirksverbandsvorstände entscheiden somit z.T. über Zuständigkeiten in Gebieten, deren politische Situation sie nicht genau kennen.

2. Sollten wir als Partei DIE LINKE Verfahren etablieren, die eine größtmögliche demokratische Beteiligung unserer Mitglieder ermöglicht. Unsere Genoss\_innen in Dresden machen es bereits vor!
3. Sind wir eine Mitmach-Partei. Mit Stadtbezirksversammlungen erhöhen wir unsere Reichweite und Sichtbarkeit in unseren Nachbarschaften und wecken das Interesse an unserer Partei!

Wir sollten keine Formulierung aufmachen, die „uns“ gegen „die Leipziger\*innen“ stellt – wir sind auch Leipziger\*innen und wir alle haben mit dieser Wahl eine Chance!

### **Entscheidung des Stadtparteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

---

### **A4: Jugendwahlkampfetat**

**Ereicher\*in:** Linksjugend Leipzig

#### **Antrag:**

Der Stadtparteitag möge beschließen:

Partei DIE LINKE im Stadtverband Leipzig beschließt für das kommende Haushaltsjahr ein Jugendwahlkampfetat in Höhe von 4000€, welcher zusätzlich zu den bisherigen Jugendetat bereitgestellt wird.

#### **Begründung:**

Nächstes Jahr geht es wieder los mit Wahlkampf. Dieses Jahr mit dem Bundestagswahlkampf. Die bisherige Lage der Partei DIE LINKE, sieht nach aktuellen Umfragen nicht besonders rosig aus. Dies muss sich ändern und dazu gehört auch ein knackiger und ansprechender Wahlkampf, auch in unserem roten Leipzig. Damit wir aber nicht nur die Alteingesessenen erreichen, sondern auch Azubis, Schüler\*innen und Studierende, bietet es sich hier an, wenn es Leute gibt, die sich auf einen Jugendwahlkampf in Leipzig fokussieren können. Auch wenn die Partei selbst sich immer sehr in den Wahlkampf reinhängt und ihr bestes gibt, wäre es dennoch ansprechender für die genannte Zielgruppe, wenn sich damit die Linksjugend, der SDS und auch die AG Junge Genoss\*innen befasst. Nun ist ein Wahlkampf aber nicht einfach so aus dem Hut zu zaubern und auch ohne Wahlkampf stoßen wir meist mit unseren bisherigen Etat ans Limit. Um Material, Künstler\*innen, Referent\*innen und sonstige anfallende Kosten für diesen Wahlkampf zu decken, bedarf es einer gewissen Erhöhung sozusagen unseres Etats, eben durch die Erweiterung um einen Wahlkampftopf. Auch wenn 4000€ zunächst nach einer gewaltigen Summe klingen mag, muss man doch bedenken dass wir uns a) diesen Topf nicht allein einverleiben, sondern hier bereit sind ihn solidarisch unter dem SDS, der AG Junge Genoss\*innen und uns aufzuteilen und das b) ein guter Wahlkampf, ansprechendes Material und auch Referent\*innen und Künstler\*innen nicht von Luft und Liebe bezahlt werden können. Nächstes Jahr wir ein spannendes, nervenaufreibendes aber vor allem wichtiges Jahr für DIE LINKE bundesweit, denn hier zeigt sich ob wir wieder einziehen in den

Bundestag und wie stark wir dies erreichen. Damit der Traum der Zweistelligkeit auch in Erfüllung gehen kann ist es notwendig für uns an einem Strang zu ziehen, trotz der Unterschiede und Vorbehalte, die es geben mag. Um uns also auch nicht intern schon aufzureiben, halten wir es für sinnvoll Arbeitsteilung auch im Wahlkampf anzustreben und jeden dieser Gruppen die beste Möglichkeit geben einen gelungenen Wahlkampf zu vollziehen, was auch heißt jene, in dem Fall uns, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

### **Entscheidung des Stadtparteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

### **A5: Anschaffung weiterer Lastenräder**

**Einreicher\*in:** AG Klimagerechtigkeit

#### **Antrag:**

Der Stadtparteitag möge beschließen:

Wir beauftragen den Stadtvorstand, die Abgeordneten der Die LINKE Leipzig bei der Beschaffung von Lastenfahrrädern für ihre Büros finanziell zu unterstützen. Im Stadtverband Leipzig sollten der LINKE mindestens drei Lastenräder zur Verfügung stehen.

#### **Begründung:**

Die LINKE Leipzig sollte den Materialtransport im nahen Umfeld ihrer Büros und Räume möglichst ökologisch und klimafreundlich gestalten. Lastenfahrräder können dabei unnötige Autofahrten einsparen.

### **Entscheidung des Stadtparteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

### **A6: Nutzung von E-Mobilität**

**Einreicher\*innen:** AG Klimagerechtigkeit

#### **Antrag:**

Der Stadtparteitag möge beschließen:

Die LINKE Leipzig nutzt vielfach das Angebot von TeilAuto. Der Parteivorstand soll sich dafür einsetzen, dass, sofern möglich, vorrangig die E-Autos von TeilAuto gemietet werden sollen. Ferner

soll sich der Stadtvorstand für eine Erweiterung der Verfügbarkeit der E-Mobilität bei TeilAuto stark machen und dazu Kontakt mit der Geschäftsleitung von TeilAuto aufnehmen.

**Begründung:**

Für weitere Wege wie auch den Transport größerer Dinge, wie z.B. Bierbänke, nutzt die LINKE Leipzig zurzeit das Angebot von TeilAuto. Der Fuhrpark von TeilAuto besteht aktuell jedoch noch zum Großteil aus Autos mit Verbrennungsmotoren. Eine kleine Anzahl von E-Autos ist allerdings vorhanden, die prioritär gemietet werden sollten, um Fahrten, für die nicht auf Lastenfahrräder zurückgegriffen werden kann, so klimafreundlich wie möglich zu gestalten. Um den Zugang zu E-Mobilität allen Leipziger:innen zu ermöglichen, sollte die LINKE Leipzig sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass TeilAuto mehr E-Autos zur Verfügung stellt.

**Entscheidung des Stadtparteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

**A7: Faire, ökologische und klimafreundliche Werbe- und Wahlkampfmittel**

**Einreicher\*innen:** AG Klimagerechtigkeit

**Antrag:**

Der Stadtparteitag möge beschließen:

Der Stadtvorstand der Die LINKE Leipzig soll sich für eine Umstellung unserer Werbe- und Wahlkampfmittel auf faire, ökologische und klimafreundliche Alternativen einsetzen. Das Material muss prioritär nachhaltig, ökologisch und fair hergestellt worden sein. Kugelschreiber aus Plastik beispielsweise sind durch Kugelschreiber aus Metall oder Pappe zu ersetzen. Auch sollen sämtliche Druckerzeugnisse weitgehend vermieden oder auf recyceltem Papier gedruckt werden. Sollte es keine faire, ökologische und klimafreundliche Variante geben, ist das Material nicht zu erwerben.

**Begründung:**

Um die Umwelt nicht unnötig zu belasten und mit wertvollen Ressourcen verantwortungsbewusst umzugehen, sollte Die LINKE Leipzig auf sämtliche vermeidbare Druckerzeugnisse verzichten. Ist dies nicht zu vermeiden, sollte zumindest recyceltes Papier verwendet werden. Zum Vergleich: Für ein Kilogramm Frischfaserpapier werden 50 Liter Wasser verbraucht; für ein Kilogramm recyceltes Papier 15 Liter Wasser (Quelle: uba).

Gleiches gilt für sämtliche Werbe- und Wahlkampfmittel. Besonders auf Plastikprodukte sollte verzichtet werden, da Plastik die Umwelt und das Klima enorm belastet: 99 Prozent des Plastiks werden aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Gas hergestellt. Die klimaschädlichen Emissionen entlang des gesamten Lebenszyklus von Plastik sind enorm (Quelle: BUND).

**Entscheidung des Stadtparteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

## **A8: Ökologische, faire und vegane Lebensmittel**

**Einreicher\*innen:** AG Klimagerechtigkeit

### **Antrag:**

Der Stadtparteitag möge beschließen:

Die LINKE Leipzig soll bei internen wie auch öffentlichen Veranstaltungen darauf achten, möglichst ökologisch-nachhaltige und fair produzierte Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Dabei soll ebenfalls darauf geachtet werden, auf unnötige Verpackungen zu verzichten. Darüber hinaus sollen nur noch vegane Speisen angeboten werden.

### **Begründung:**

In Deutschland steigt seit Jahren der pro Kopf Verbrauch an Verpackungsmüll: 2019 lag dieser bei 226,5 Kilogramm pro Person (Quelle: uba). Besonders der Plastikmüll steigt stetig an und trägt erheblich zum Anstieg der Treibhausgase bei. Zudem werden in Deutschland nur 15.6% des anfallenden Plastikmülls recycelt. Geht die Plastikproduktion ungebremst weiter, werden allein Kunststoffe bis 2050 rund 56 Gigatonnen CO<sub>2</sub>- Emissionen erzeugt haben. Damit gingen zwischen 10 und 13 Prozent des verbleibenden CO<sub>2</sub>-Budgets für das 1,5-Grad-Ziel auf das Konto von Kunststoffen (Quelle: BUND). Die landwirtschaftliche Tierhaltung, und damit der Konsum tierischer Produkte, ist in hohem Maße für den Klimawandel verantwortlich. Die Emissionen entstehen zum einen direkt durch den Verdauungsprozess oder die Ausscheidungen der Tiere, zum anderen indirekt durch die Abholzung der Wälder für die Anpflanzung von Futtermitteln und Weideflächen. Der Konsum regional erzeugter Produkte wirkt sich zwar besser auf das Klima aus, wesentlich einschneidender ist jedoch die Entscheidung zwischen tierischer und pflanzlicher Ernährung. In Konsequenz ist es am ökologischsten und klimafreundlichsten, möglichst verpackungsfreie und vegane Lebensmittel zu erwerben. Die LINKE Leipzig sollte an dieser Stelle mit gutem Beispiel voran gehen und auf Veranstaltungen nur noch vegane Buffets anbieten.

### **Entscheidung des Parteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

## **A9: Klimagerechtigkeit innerhalb des Stadtverbandes der Die LINKE Leipzig**

**Einreicher\*innen:** AG Klimagerechtigkeit Leipzig

### **Antrag:**

Der Stadtparteitag möge beschließen:

Der Stadtvorstand der Die LINKE Leipzig soll eine Person aus dem Stadtvorstand ernennen, die sich für Klimagerechtigkeit innerhalb des Stadtverbandes Leipzig einsetzt. Die ernannte Person soll auf die Umsetzung der Anträge 1-4 der AG Klimagerechtigkeit Leipzig – sofern vom Stadtparteitag zugestimmt – achten und jährlich einen Rechenschaftsbericht ablegen.

**Begründung:**

Die LINKE Leipzig muss sozial gerechte Klimapolitik zu einem ihrer Kernthemen entwickeln und entschieden vorantreiben, sonst verfehlt sie ihren Anspruch als moderne sozial-ökologische Partei. Sie muss sich deutlich energischer als bisher den konkreten Umbauprozessen zuwenden und in den Kämpfen für ein gerechtes Klima einnehmen. Um dies zu gewährleisten, sollte sich mindestens eine Person des Stadtvorstandes der Die LINKE Leipzig sich für Klimagerechtigkeit innerhalb des Stadtverbandes Leipzig einsetzen.

**Entscheidung des Stadtparteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

---

**A10: Vielfalt der LINKEN Leipzig fördern - Diversitäts-Konzept erarbeiten!**

**Einreicher\*innen:** Juliane Nagel, Ricky Burtzlaff, Michael Neuhaus, Max Becker, Elisa Gerbsch, Anna Gorskih, Marco Böhme

**Antrag:**

Der Stadtparteitag möge beschließen:

Der Stadtvorstand wird beauftragt ein Konzept zur Sichtbarmachung und Förderung der Vielfalt (Diversität) des Leipziger Stadtverbandes zu entwickeln.

- Ziele sollen sein:
- die Erhöhung des Anteils von Migrant\*innen im Parteiverband,
- die Repräsentation der Diversität von Parteimitgliedern (insbesondere Migrant\*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen) in Führungsgremien und Parlamenten,
- die Entwicklung von Instrumenten zur Sichtbarmachung der Vielfalt der Leipziger Partei.

**Begründung:**

Die LINKE praktiziert seit jeher eine Geschlechterquotierung in ihren Gremien und bei der Aufstellung von Listen für öffentliche Wahlen. In der LINKEN Leipzig wird zudem seit langem über eine Quote auch die Repräsentanz von jungen Menschen und ihren Organisationsformen gesichert. Doch insbesondere in Bezug auf den Anteil von Migrant\*innen hat die LINKE insgesamt und insbesondere in Ostdeutschland großen Nachholbedarf.

In Leipzig wuchs die Zahl migrantischer Bewohner\*innen in den vergangenen Jahren stetig. Ein Anteil von 15 % an der Bevölkerung spiegelt sich bei weitem noch nicht in der Mitgliedschaft unseres Stadtverbandes wieder. Grund hierfür sind auch zahlreiche Barrieren, die den Weg von Migrant\*innen in DIE LINKE versperren. Dieses Defizit wird nicht allein im Hinblick auf Migrant\*innen sichtbar, sondern auch auf andere diskriminierte Gruppen, zum Beispiel Menschen mit Beeinträchtigungen oder verschiedener Religionsgemeinschaften.

Mit dem Konzept der Diversität (englisch diversity, oder auch Vielfalt) soll die Vielfalt von Menschen bzw. Menschengruppen bewusst sichtbar gemacht werden. Das Konzept hat seinen Ursprung in der

Bürgerrechtsbewegung der USA, die den Rassismus gegenüber People of Color bekämpfte. Diversität stand damit zunächst für die Herstellung von Chancengerechtigkeit von Gruppen, die nach bestimmten Merkmalen benachteiligt werden. Auch in Deutschland spielen diese Debatten eine immer größere Rolle, seit 2006 gibt es eine eigenständige Antidiskriminierungsgesetzgebung. Damit unsere eigenen programmatischen Ansprüche nicht nur Worte bleiben, ist ein bewusstes Vorgehen nötig. Darum möchten wir den neu gewählten Stadtvorstand beauftragen, ein Konzept zur Förderung und Sichtbarmachung der Vielfalt der LINKEN Leipzig zu erarbeiten. Elemente können inklusiv gestaltete Neumitgliederveranstaltungen, Mitgliederbefragungen, eine Kampagne mit vielfältigen Gesichtern unserer Mitgliedschaft, die Einführung eines\*r "Vielfaltsbeauftragten" oder eine Diversitätsquote für Vorstände und Listen sein.

### **Entscheidung des Parteitag:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

### **A11: Benennung einer Vertrauensperson in der LINKEN. Leipzig**

**Einreicher\*innen:** Marco Böhme, MdL (SBV Südwest), Elisa Gerbsch, Claudia Scholz (SBV-Vorsitzende Südwest)

#### **Antrag:**

Der Stadtparteitag möge beschließen:

Der Stadtvorstand der Partei DIE LINKE.Leipzig wird beauftragt mittels geeigneten Verfahren (z.B. parteiinterne Ausschreibung) eine Person zu benennen, welche eine offizielle Ansprechfunktion (als Ombudsperson/Vertrauensperson) für den Stadtverband erfüllt, wenn es innerhalb der Mitgliedschaft in der Partei- oder Gremienarbeit zu sexualisierter Gewalt, Mobbing sowie rassistischer, sexistischer, antisemitistischer oder sonstiger Beleidigungen gekommen ist. An diese Person sollen sich Betroffene (auch anonym) vertrauensvoll wenden können.

Die Person muss Mitglied der Partei DIE LINKE.Leipzig sein und darf wiederum keinem Vorstand in der Partei angehören sowie kein Mandat im Stadtrat, Landtag oder Bundestag innehalten oder sonstigen Führungsgremien angehören oder Sprecher\*in eines Zusammenschlusses sein. Somit soll gewährleistet sein, dass die Person eine möglichst neutrale Rolle einnehmen sowie keine Machtverhältnisse ausnutzen zu kann.

Die Person besitzt bestenfalls bereits Kompetenzen im Bereich Awareness und Streitschlichtung/Moderation/Mediation. Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen, durch Schulungsangebote entsprechende Kompetenzen zu erwerben. Die Person wird alle 2 Jahre vom Stadtvorstand in einer geheimen Wahl gewählt.

#### Als Aufgaben werden folgende Ziele definiert:

- Allgemein im Stadtverband klar Stellung beziehen, dass innerhalb der Partei DIE LINKE kein Platz für Diskriminierung und Benachteiligung ist.
- Ansprechperson für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Mobbing sowie rassistischer, sexistischer, antisemitistischer oder sonstiger Beleidigungen sein.

- In Absprache mit dem/der Betroffenen den Fall erörtern und ggf. professionelle (staatliche) Hilfsangebote vermitteln
- In Absprache mit der betroffenen Person gesondert die möglichen Täter\*innen ansprechen und den Sachverhalt erörtern

Sollten Betroffene und Täter\*innen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe/Vorstand/Arbeitsverhältnis zueinander stehen, kann die Vertrauensperson in Absprache mit dem/der Betroffenen mit verantwortlichen Mitgliedern des Vorstands/den Leiter\*innen der Arbeitsgruppe oder sonstigen Führungspersonen über mögliche Konsequenzen beraten. Dies kann zum Beispiel eine Empfehlung für einen vorübergehenden Ausschluss der Parteiarbeit für die Täter\*innen in der betreffenden Gruppe sein, bis der Fall (ggf. juristisch) geklärt ist, um das Opfer zu schützen und diesem die Parteiarbeit ohne Angst zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Dieses Thema ist sehr sensibel. Wir als LINKE kämpfen für eine Welt ohne Sexismus, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus. Auch wenn uns diese Grundsätze verbinden, bildet unsere Mitgliedschaft trotzdem immer einen Teil dieser Gesellschaft ab – und entsprechende Vorfälle können daher per se nicht ausgeschlossen werden.

In diesem Fall können wir unsere Partei wie eine große Firma betrachten, die viele hundert Mitarbeiter\*innen hat. Dort entstehen auch Spannungen oder eben konkrete Vorfälle, die nicht ausschließlich oder wenn überhaupt mit juristischen Schritten begleitet werden können, zumal diese Verfahren sehr kompliziert, langwierig und für die Betroffenen nur mit sehr viel Kraftaufwand zu bewerkstelligen sind. In großen Firmen, den Universitäten oder anderen großen Vereinigungen gibt es dafür entsprechende Antidiskriminierungsbeauftragte. Dies sollten wir in unserer Partei auch etablieren.

Schon bisher gilt der in Art. 3 Grundgesetz normierte Grundsatz der Gleichbehandlung, allerdings nur für das Handeln des Staates. Im Verhältnis der Bürger\*innen untereinander ist Art. 3 GG, wie alle Normen des öffentlichen Rechts, grundsätzlich nicht anwendbar. Arbeitgeber\*innen sind daher seit dem Jahr 2006 laut § 13 des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) verpflichtet, Arbeitnehmer\*innen bei einer Diskriminierung am Arbeitsplatz ein Beschwerderecht bei einer dafür zuständigen Stelle einzurichten. Gerade in größeren Unternehmen sollte zu diesem Zweck eine konkrete Anlaufstelle eingerichtet werden und jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin darüber zu informieren. Im Idealfall haben Kolleg\*innen die Möglichkeit, sich auf Wunsch auch anonym an diese Stelle zu wenden. Durch diese oder ähnliche Maßnahmen können Betroffene unterstützt werden und präventiv ein starkes Zeichen an (potentielle) Täter\*innen setzen.

Unserer Meinung nach, sollte so eine Anlaufstelle (Vertrauensperson) auch in unserer Partei geschaffen werden, auch wenn wir natürlich Unternehmen oder eine Firma sind. Für viele unserer Mitglieder ist die Parteiarbeit aber nicht bloß ein Hobby, sondern eine Berufung wo sehr viel Zeit investiert wird und bildet damit auch ein unheimlich hohes identitätsschaffendes Instrument für jede\*n persönlich, bei dem natürlich auch Freundschaften und gegenseitiges Vertrauen entstehen. Dennoch können auch bei uns Diskriminierung oder sogar Übergriffe und Mobbing untereinander entstehen, woraufhin wiederum Gerüchte, Feindbilder und Angst bzw. Vertrauensverlust entsteht. Dies muss nicht zwingend etwas mit der unmittelbaren Parteiarbeit zu tun haben, aber da man zusammen in dieser Partei arbeitet oder in Gruppen zusammensitzt bzw. durch die Partei befreundet ist, entsteht anschließend ein schwieriges Verhältnis und Unsicherheit für Betroffene, die dazu führen kann, sich aus der Parteiarbeit zurück zu ziehen.

Damit dies nicht geschieht, nicht also die Betroffenen unsere Partei verlassen oder Arbeit abbrechen, sondern wenn überhaupt die Täter\*innen, muss es eine Anlaufstelle für diese Fälle



geben, um den Sachverhalt in Bezug auf die weitere Parteiarbeit zu klären. Oftmals reicht ein klärendes Gespräch, leider ist aber manchmal auch ein konsequentes Handeln nötig, um Betroffene zu schützen und mindestens ein Zeichen an den oder die Täter\*in zu senden. Die Vertrauensperson soll keine juristische Aufarbeitung eines Vorfalles ersetzen, aber eben eine vertrauensvolle Anlaufstelle innerhalb der Partei DIE LINKE für die Betroffenen anbieten. An sich bietet eine solche Anlaufstelle auch die Möglichkeit Vertrauen untereinander zu stärken bzw. auch präventiv Vorfälle zu verhindern.

### **Entscheidung des Parteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

## **A12: Unterstützung eines Denkmalprojekts für Rosa Luxemburg am Felsenkeller**

**Einreicher:** Dr. Volker Külow

### **Antrag:**

Der Stadtparteitag möge beschließen:

Die Leipziger LINKE unterstützt finanziell das Denkmalprojekt für Rosa Luxemburg am Felsenkeller anlässlich ihres 150. Geburtstages am 5. März 2021

### **Begründung:**

Im nächsten Jahr begehen linke Kräfte in aller Welt den 150. Geburtstag von Rosa Luxemburg. In Leipzig besteht erfreulicherweise die Möglichkeit, an originalen Wirkungsstätten das Lebenswerk der bedeutenden Revolutionärin zu ehren und an ihr Lebenswerk zu erinnern. Dazu zählt das Vorhaben, direkt vor dem Felsenkeller ein Denkmal für die bedeutende Rede von Rosa Luxemburg „Die weltpolitische Lage“ am 27. Mai 1913 im Felsenkeller zu errichten. Das Denkmal wird die zentrale Aussage der Rede „Solange das Kapital herrscht, werden Rüstungen und Krieg nicht aufhören“ in geeigneter Weise im öffentlichen Raum kommunizieren.

Nachdem der Stadtverband und viele einzelne Mitglieder bereits maßgeblich die Herstellung und Präsentation eines Historienpanoramas unterstützt haben - das sowohl im Foyer als auch im Biergarten des Felsenkellers steht und bislang auf viel positive Resonanz stößt - wäre es ein wichtiges erinnerungspolitisches Zeichen der Leipziger LINKEN, auch das nächste Denkmalprojekt am Felsenkeller zu begleiten und zu unterstützen.

### **Entscheidung des Stadtparteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

**Materialienheft 1 zur 1. Tagung des 7. Stadtparteitages  
von DIE LINKE. Leipzig am 26. September 2020**

**Impressum**

Herausgeberin: DIE LINKE. Leipzig  
Liebknecht-Haus  
Braustraße 15  
04107 Leipzig

Satz: Kay Kamieth  
Redaktionsschluss: 4.09.2020